

KANTON  
NIDWALDEN

BILDUNGSDIREKTION  
AMT FÜR KULTUR



## KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG VON BEITRAGSGESUCHEN

Das Papier stützt sich auf den Leitfaden für die Evaluation von Kulturprojekten, «Kulturschaffen mit knappen Mitteln effizient ermöglichen», herausgegeben von der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen, der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, 1997.

## VORBEMERKUNGEN

Dieses Papier soll zur Transparenz in der Frage beitragen, wer wofür und mit welchem Ergebnis Mittel der Kulturförderung erhält. Die Kulturförderung ermöglicht Produkte (Werke, Vermittlung), stellt sie aber nicht selber her. Deshalb steht hier nicht die Qualität der Produkte im Zentrum, sondern diejenige des Verfahrens.

Die Beurteilung der Qualität und damit der Förderungswürdigkeit kultureller Projekte hat notgedrungen immer eine subjektive Seite. Gerade deshalb soll sie durch einen leicht handhabbaren Kriterienraster etwas systematischer gemacht werden.

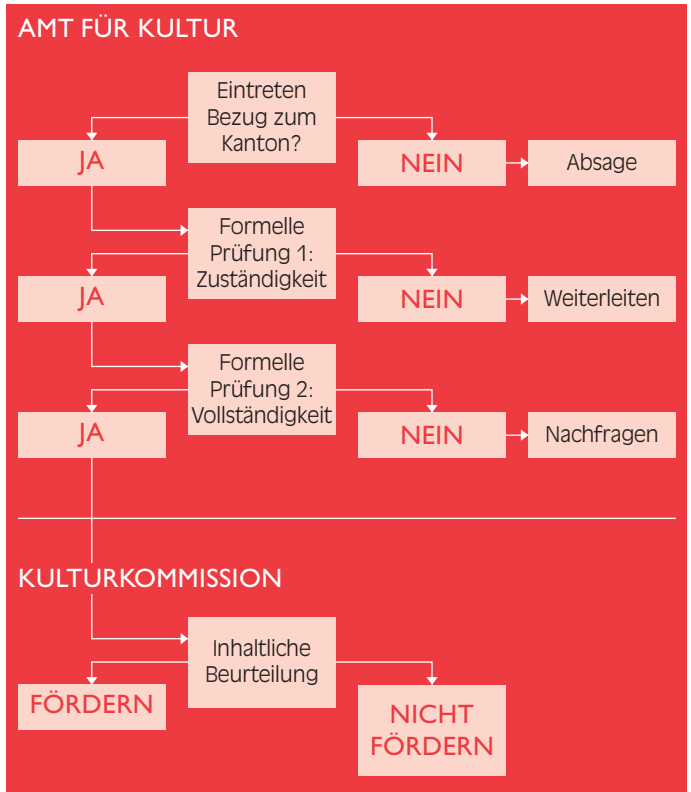
Der Kriterienraster erfüllt dabei zwei Zwecke gleichzeitig: Er erleichtert den Entscheid, ob ein Projekt zu fördern sei (Vorevaluation), und anhand der gleichen Kriterien sollte nachprüfbar sein, ob sich die erwartete Wirkung eingestellt hat (Nachevaluation).

Das Kriterienpapier soll mithelfen, die Ziele aus dem Kulturförderungsgesetz, der Vollzugsverordnung sowie dem kulturpolitischen Leitbild für die Instanzen der Kulturförderung umsetzbar zu machen. Die Evaluation verunmöglicht dabei keine Fehler. Sie ersetzt weder Intuition noch Einsatz, weder Kenntnisse der Szene noch Vernunft und Bescheidenheit.





## I. ABLAUSCHEMA



## 2 ERLÄUTERUNGEN ZUM ABLAUFSHEMA

### 2.1 Eintreten

In diesem Schritt wird entschieden, ob ein Gesuch überhaupt die gesetzlichen Anforderungen (Bezug zum Kanton oder zum Kulturraum Zentralschweiz) erfüllt.

### 2.2 Prüfung 1: Zuständigkeit

Hier wird geprüft, ob die Kulturkommission die richtige (Erst-)Instanz ist, um das Gesuch zu beurteilen.

- Gehört das Gesuch z.B. zur Stipendienstelle oder zur Jugendförderung?
- Soll der Regierungsrat aus seinem Anteil der Lotteriemittel einen Beitrag sprechen?
- Muss das Gesuch zuerst von der Innerschweizer Filmfachgruppe geprüft werden?
- Soll zuerst die Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten (der Schweiz, der Zentralschweiz) darüber sprechen?

### 2.3 Prüfung 2: Vollständigkeit

Hier wird geprüft, ob die Unterlagen zu einer Beurteilung ausreichen und ob allenfalls vorhandene andere formelle Voraussetzungen erfüllt sind.

- Liegt ein nachvollziehbarer Projektbeschrieb vor?
- Ist das Gesuch ausreichend dokumentiert (Budget, Finanzplan)?
- Ist die Förderung notwendig, damit das Projekt realisiert werden kann?
- Reicht der Beitrag, den die Kulturkommission allenfalls sprechen kann, aus, um die Durchführung des Projekts zu gewährleisten?
- Ist die Finanzierung durch den Kanton subsidiär (d.h. beteiligen sich lokale Mitfinanzierer, Stiftungen etc.)?
- Ist die Gesuchstellung rechtzeitig erfolgt?



## 3 INHALTLICHE BEURTEILUNG

In der Kultur ist Qualität schwierig zu messen. Indikatoren, die den Qualitätsgrad kultureller Leistungen anzeigen würden, sind kaum definierbar. Die folgenden Überlegungen sollen trotzdem mithelfen, ein nüchternes Urteil über die Förderungswürdigkeit von Gesuchen und Projekten zu finden.

### 3.1 Definition der Ziele

Wichtigste Voraussetzung für eine gute Evaluation ist die klare Deklaration der Ziele.

Die kantonale Kulturförderung erfüllt einen gesetzlichen Auftrag. Er ist festgehalten:

- im Kulturförderungsgesetz;
- in der Vollzugsverordnung zum Kulturförderungsgesetz;
- im kulturpolitische Leitbild des Regierungsrates vom 15. Januar 2002.

Das kulturpolitische Leitbild verfeinert den gesetzlichen Auftrag. Es hält als Ziele fest:

- «Der Kanton Nidwalden schafft Rahmenbedingungen für das Entstehen und Erhalten eines vielfältigen kulturellen Lebens.
- Er ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu allen Sparten des künstlerischen Schaffens.
- Er bewahrt das kulturelle Erbe.
- Er arbeitet mit anderen öffentlichen und privaten Instanzen der Kulturpflege und -förderung zusammen.»

Gesetz und Leitbild formulieren abstrakte Oberziele. Um ein Projekt an einer Reihe von Förder-Teilzielen messen zu können, sind die Ziele aufzufächern in konkrete, nachvollziehbare Punkte.



Das kulturpolitische Leitbild nennt vier wichtige konkrete Leitlinien, an denen sich die kantonale Förderung kultureller Projekte auszurichten hat:

- Vermittlung
- Vielfalt
- Qualität
- Innovation

### 3.2 Vermittlung

Der Vermittlung kommt ein hoher Stellenwert zu. Kulturelle Projekte sollen Schwellenängste abbauen, Brücken bauen und Türen öffnen. Kriterien dazu sind:

- Erreichbarkeit in zeitlicher und/oder örtlicher Hinsicht.
- Mündliche oder schriftliche Einführung; Führungen; das Verständnis erleichternde Hinweise.
- Ausstrahlung (vgl. unten Abschnitt «Resonanz»).
- Besteht ein Angebot für Schulen?

### 3.3 Vielfalt

Das Angebot soll möglichst breit und vielfältig sein. Es ist keine Sparte a priori auszuschliessen. Kriterien sind etwa:

- Im Zweifelsfall ist das Gesuch aus einer «entlegenen» Sparte einem aus einem gängigen Gebiet vorzuziehen.
- Geografische Herkunft oder Aufgliederung.
- Impulse von aussen.
- Abstimmung mit mitfinanzierenden Institutionen und Veranstaltern.



### 3.4 Qualität und Innovation

Die Qualität kultureller Projekte soll an Hand möglichst objektiver Kriterien beurteilt werden. Die Qualität lässt sich unter fünf Gesichtspunkten betrachten:

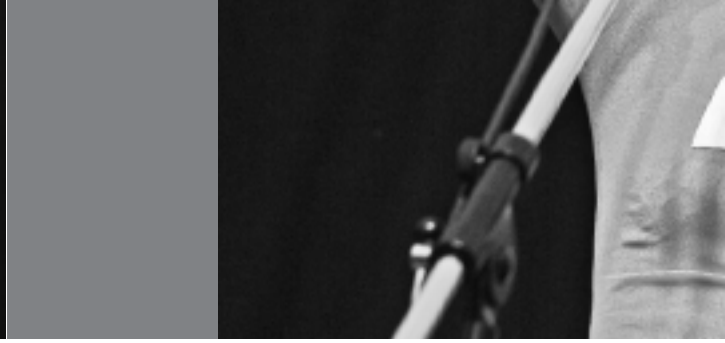
- Professionalität
- Resonanz
- Relevanz
- innovativer Ansatz
- innere Stimmigkeit

Die «objektiven» Grössen eines kulturellen Projekts erfassen das Ganze aber nur unzulänglich, weshalb die «subjektive» Bewertung auf Grund von Erfahrung, Sachkenntnis und Intuition sie ergänzen muss. Das Leitbild hält dazu fest: «Die Entscheidungsträger der Kulturpolitik sind sich bewusst, dass ihre Qualitätsurteile immer auch eine subjektive Werthaltung spiegeln.»

#### 3.4.1 Professionalität

Die Professionalität von Projektverantwortlichen kann z.B. an Hand folgender Punkte überprüft werden:

- Künstlerische Berufsausbildung.
- Langjährige Erfahrung.
- Kontinuität des künstlerischen Schaffens.
- Künstlerische Risikobereitschaft.
- Wille zur Erneuerung.
- Langjähriges Bestehen (bei Teams, Institutionen).
- Organisatorische Kompetenz (Einsatz der Ressourcen, Projektmanagement, Realisationsfähigkeit).
- Gutes Verhältnis zwischen Produktionskosten und Anzahl Besucher/innen bzw. Anzahl Aufführungen etc.
- Entsprechende Infrastruktur erschlossen.



### 3.4.2 Resonanz

Die Resonanz eines Projekts kann z.B. an Hand folgender Punkte überprüft werden.

In erster Linie:

- Richtet sich an Vermittler/innen (Opinion Leaders; Multiplikator/innen).
- Ist auf Kontinuität resp. längere Wirkung angelegt.
- Beinhaltet eine «elitäre» oder eine ungewohnte Perspektive, die aber nicht Selbstzweck ist.
- Nimmt die Anliegen gesellschaftlicher Minderheiten auf.

In zweiter Linie:

- Setzt etwas in Bewegung.
- Wird wahrgenommen.
- Medien sind einbezogen.
- Erzeugt wirtschaftliche und/oder touristische Wirkungen.
- Trägt zur Standortqualität bei.
- Wird von Kolleg/innen, Publikum und Presse akzeptiert.

### 3.4.3 Relevanz

Die Relevanz eines Projekts kann z.B. an Hand folgender Punkte überprüft werden.

- Publikumsnachfrage ist erkennbar.
- Beschäftigt sich mit individuell und/oder gesellschaftlich bedeutsamen Fragen und setzt sich künstlerisch damit auseinander.
- Ist integrationsfördernd (multikulturelle Aspekte).
- Sucht neue, neuartige Umsetzung von Bekanntem.





#### 3.4.4 Innovativer Ansatz

Der innovative Ansatz eines Projekts kann beispielsweise an Hand folgender Punkte überprüft werden:

- Ist fähig, Eigenständiges (nicht Kopiertes) zu schaffen: der Ansatz ist originär.
- Geht von ungewohnten Sehweisen aus/regt zu neuen Sichtweisen an.
- Erschliesst ungewohnte Lösungsansätze.
- Praktiziert Formen der Zusammenarbeit (Koproduktionen, Schnittstellen Professionalität/Halbprofessionalität/Laien).

#### 3.4.5 Innere Stimmigkeit

Die innere Stimmigkeit eines Projekts kann beispielsweise an Hand folgender Punkte überprüft werden:

- Engagement.
- Überzeugende Anliegen und Inhalte.
- Künstlerische Glaubwürdigkeit.
- Beharrlichkeit und Konsequenz.
- Faszinationskraft.
- Kohärenz zwischen Inhalt und Form der Umsetzung.

#### 3.5 Vorgehen

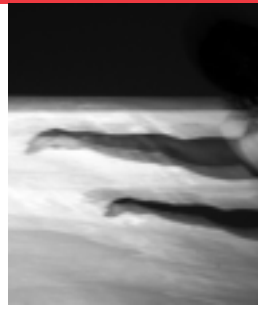
Für die Beurteilung eines einzelnen Vorhabens kann es durchaus genügen, sich intuitiv an dieser Checkliste von Kriterien zu orientieren. Zur Beurteilung eines bestimmten Projekts werden aus dieser Liste von Kriterien jene ausgewählt, die uns speziell wichtig sind. Sie werden gewichtet.

Die Wirkung eines Projekts lässt sich nur einschätzen, wenn es etwas ausgelöst hat, wenn also eine Entwicklung festzustellen ist.



## 4 EVALUATION

Nun gilt es, ein Projekt konkret an den Zielen der Kulturförderung wie auch an den genannten Qualitätskriterien zu messen. Dies ist die eigentliche Evaluation. Die Frage lautet hier: «Wenn wir dieses (qualitativ genügende bis sehr gute) Projekt unterstützen, wie gut erreichen wir dann unsere Ziele und wie effizient setzen wir somit unsere Mittel ein?» Wir stellen uns diese Fragen, bevor wir den Entscheid fällen, wie auch nachdem das Vorhaben realisiert wurde (Vor- und Nachevaluation).



## 5 SCHLUSSBEMERKUNGEN

### 5.1 Intuition und Beurteilung

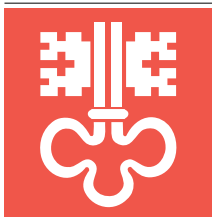
Die aufgezählten Kriterien vermögen zwar der Forderung nach begründbaren Qualitätsurteilen entgegen zu kommen. Doch wird die Qualität letztlich immer durch Werturteile bestimmt.

### 5.2 Abgekürztes Alltagsverfahren

Im Alltag und in der Hand erfahrener Kommissionsmitglieder wird das beschriebene Verfahren oft stark abgekürzt. Vielleicht kann man sich dann auf nachgeordnete Kriterien beschränken: Wann haben wir die Gesuchsteller zum letzten Mal berücksichtigt? Welche vergleichbaren Gesuche liegen vor? etc.

### 5.3 Wirkungskontrolle, Nachevaluation

Nach der Realisierung des Projekts sollte sich – zumindest bei größeren Vorhaben – eine Wirkungskontrolle anschliessen. Dabei stehen Fragen im Zentrum wie: Konnte das Projekt wie geplant verwirklicht werden, und hat es den qualitativen Erwartungen entsprochen? Erfüllte es die Zielsetzungen der Kulturförderung im erwarteten Ausmass? Wo bestehen welche Abweichungen, und weshalb? Die Nachevaluation hilft sowohl den Projektverantwortlichen wie der Kulturförderung, ihre Konzepte und ihre Praxis zu verfeinern und verbessern.



**KANTON  
NIDWALDEN**

Kanton Nidwalden  
Bildungsdirektion

Amt für Kultur  
Mürgstrasse 12  
6371 Stans

Telefon 041 618 73 38  
Telefax 041 618 73 42  
[www.nidwalden.ch](http://www.nidwalden.ch)